

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 27.2.2013

über

Lfd. Nr. :

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Drs. Nr. : 0550/XIX

nachrichtlich den Fraktionen der  
SPD, CDU, Grünen, PIRATEN und LINKEN

Dringlichkeit

schriftlich

Konsensliste

## Beantwortung der Mündlichen Anfrage

Betr.: Stellenbesetzung beim JobCenter Neukölln

Sehr geehrter Herr Vorsteher / sehr geehrte Frau Vorsteherin,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Licher,

das Bezirksamt beantwortet Ihre mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1)

Die am 12.01.2012 vom Abgeordnetenhaus gebilligten Richtlinien der Regierungspolitik (Drucksache Nummer 17/0077) enthalten im XXI. Abschnitt (Finanzen) zum Zielpersonalbestand der Berliner Verwaltung allgemeine Aussagen, die mit der am 12.09.2012 beschlossene Hauptausschussvorlage (Rote Nr. 0541) konkretisiert wurden. Die Grundlage für die Zielzahlen aller Bezirke ist die von der SenFin darin erstellte Tabelle "Vergleich des Personalbestands der Bezirke um Sondertatbestände bereinigt". Sofern Bezirke mit Personalabbauerfordernis Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die JobCenter versetzen, wird ihnen dies als Personalabbau für ihren bezirklichen Geschäftsbereich angerechnet. Für das BA Neukölln dagegen ist die VZÄ-Basis-Zahl Dezember 2011 identisch mit der Zielzahl zum Ende der Legislaturperiode: 1611,7 VZÄ.

Somit bedeutet jede/jeder kommunale Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Neuköllner JobCenter auch ein VZÄ des Bezirks Neukölln.

Auch jede neue Einstellung zur Abordnung in das Jobcenter bliebe ein VZÄ des Bezirks Neukölln. Aber auch die anderen Bezirke tragen das Risiko immer dann, wenn ein Wechsel vom Jobcenter zurück in den Bezirk erfolgt. Die kommunalen Beschäftigten des Jobcenters werden von den Bezirksämtern gestellt.

Das Verhältnis zwischen Jobcentern und Bezirken ist in dieser Hinsicht nicht unbelastet. Immer wieder kommt es zu Differenzen, weil die Geschäftsführungen die Abordnungen beenden.

Hier entstehen immer wieder personalwirtschaftliche Probleme für die Bezirke, die zur Rücknahme dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet sind. Zu den Beschäftigtenzahlen verweise ich auf meine weiteren Ausführungen zur Frage 2.

Zu 2)

Nein. Unter den dafür allenfalls in Frage kommenden kommunalen Beschäftigten gibt es keine befristeten Arbeitsverträge. Auf eine mögliche Entfristung von Beschäftigten des JobCenters hat der kommunale Träger keinen Einfluss. Per 31.12.2012 weist die Beschäftigungsstatistik für das JobCenter Neukölln 172 kommunale Beschäftigte des BA Neukölln aus. Der Bezirk hat somit einen Beschäftigtenanteil, der seine im Rahmenvertrag festgelegte Anteilsquote von 15,2 % an den Personalkosten der Gemeinsamen Einrichtung immer noch übersteigt.

B. Szczepanski  
Bezirksstadtrat

Es gilt das gesprochene Wort!